



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde über den Betrieb des Kinderhaus St. Nikolaus

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/223/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Letzte Anpassung des Vertrags am 14.11.2017

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Kinderhaus St. Nikolaus – katholische Kirchengemeinde

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Nein

Haushaltsstelle: 36.50.0150

Haushaltssituation: Der Haushaltsansatz für die Deckung des Betriebskostendefizits 2023 beträgt 730.000 €.

Folgekosten: Durch die Anpassung der Förderung steigt der jährliche Aufwand um ca. 15.000€ auf 745.000 € pro Jahr (unter Anwendung der Kalkulation der Betriebskosten 2023)

Beschlussvorschlag:

Dem in der **Anlage** beigefügten Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde über den Betrieb und die Förderung des Kinderhaus St. Nikolaus wird zugestimmt.

Anlagen: Vertrag über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kinderhauses St. Nikolaus Allensbach

Sachverhalt:

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach dem sog. Kindertagesbetreuungs-Gesetz (KiTaG). Dazu gehört, dass die Gemeinde ausreichend Betreuungsplätze für alle Kinder in der Gemeinde zu Verfügung stellt.

Dies gelingt in Allensbach seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 wieder in vollem Umfang, was überregional einzigartig ist. Dies hat die vorausschauende und finanziell sehr gut ausgestattete Kindergartenbedarfsplanung des Gemeinderats möglich gemacht.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Kindergartenbedarfsplanung ist auch die sog. Trägervielfalt. Neben der Gemeinde als Träger von Kinderhäusern, sollen auch andere Institutionen als freie Betreiber von Kindertagesstätten aktiv werden, um so ein breit gefächertes und adäquates Betreuungsangebot zu schaffen.

In Allensbach sind diese freien Träger insbesondere die katholische Kirchengemeinde mit dem Kinderhaus St. Nikolaus, sowie der Kinderschutzbund mit dem Kinderhaus Höhenberg und den Betreuungsgruppen im Schulgebäude.

Im Kinderhaus St. Nikolaus werden 65 Kindergartenkinder und 40 Schulkinder betreut. Die Vergabe der Plätze erfolgt im gemeinsamen Vergabeverfahren und auch die Gebührenfestlegung erfolgt analog zu den gemeindlichen Einrichtungen. Insgesamt besteht ein intensiver Kontakt zwischen Gemeinde und Kinderhaus sowie eine enge Abstimmung.

Das Kinderhaus und die Verrechnungsstelle Radolfzell übernehmen die Organisation, Verwaltung, Gebührenabrechnung und Personaladministration. Diese Leistungen müssen in den übrigen Kinderhäusern (außer Kinderschutzbund) von der Gemeinde selbst erbracht werden (Kinderhausleitung, Hauptamt, Familienbeauftragte, Rechnungsamt, Ortsbauamt).

Trotz der Trägerschaft und Betriebsführung durch die freien Träger, bleibt die Kinderbetreuung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. In § 8 KiTaG ist diesbezüglich geregelt:

„Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig.“

Diese Förderung ist in Allensbach seit jeher über einen sog. Betriebsführungsvertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde geregelt.

Zuletzt wurde dieser Vertrag vor rd. 6 Jahren zwischen den Beteiligten abgeschlossen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den heute gültigen Vertrag mit dem Kinderhaus St. Nikolaus beschlossen und darin insbesondere die finanziellen Zuschüsse zum Kinderhaus-Betrieb angepasst. Demnach beteiligt sich die Gemeinde aktuell am Betriebskostendefizit des kath. Kinderhauses mit einem Anteil von 90 % und bei Investitionen über 10.000 € mit einem Investitionszuschuss i.H.v. 70 %.

Grundlage des jetzigen Vertrags ist ein Vertragsmuster, das zwischen den Spitzenverbänden der Gemeinden (Gemeinde-und Städtetag), dem Erzbistum Freiburg sowie dem Bistum Rottenburg-Stuttgart verhandelt und abgestimmt ist.

Angesichts der Inflation, der Energie- und Personalkostensteigerung sowie der Differenz zwischen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge und den steigenden Betriebskosten hat die katholische Verrechnungsstelle eine Erhöhung der Förderung beantragt. Dies erfolgt derzeit analog im gesamten Landkreis. Die Förderbedingungen sind im Land übergreifend sehr ähnlich und gleichlautend. Die beantragten Fördersätze lauten:

- Förderung des Betriebs mit einem Anteil v. 92% des jährlichen Betriebskostendefizits
- Förderung von Investitionen mit einem Anteil v. 80% der nicht gedeckten Kosten

Im Vorfeld zur Beratung im Gemeinderat hat sich der Haupt- und Finanzausschuss mit dem Anliegen der katholischen Kirchengemeinde befasst. Daraufhin wurde die Verwaltung mit der Vertragsverhandlung mit der Verrechnungsstelle beauftragt.

Das Ergebnis, welchem der Stiftungsrat der Erzdiözese Freiburg bereits zugestimmt hat, ist in dem in der **Anlage** beigefügten Vertrag dargestellt. Der Vertrag basiert grundsätzlich auf dem bisherigen Vertrag, Änderungen wurden lediglich in den Ziffern 4.1.2 sowie 4.5 vorgenommen.

Im Gespräch konnte eine zeitliche Staffelung der Fördersätze vereinbart werden, wie vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Es handelt sich dabei um folgende Staffelung der Fördersätze:

Förderung des laufenden Betriebs sowie von Investitionen unter 10.000 €

- seit 2017 90% des jährlichen Betriebskostendefizits
- ab 2023 91 % des jährlichen Betriebskostendefizits
- ab 2028 92 % des jährlichen Betriebskostendefizits

Die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde erhöhen sich dadurch schrittweise um rd. 15.000 auf 745.000 € pro Jahr (bei Annahme der kalkulatorischen Betriebskosten 2023).

Förderung von Investitionen über 10.000 €

- seit 2017 beträgt der Zuschuss 70 %
- im Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 72 %
- im Jahr 2025 beträgt der Zuschuss 73 %
- im Jahr 2026 beträgt der Zuschuss 75 %
- im Jahr 2027 beträgt der Zuschuss 76 %
- im Jahr 2028 beträgt der Zuschuss 78 %
- im Jahr 2029 beträgt der Zuschuss 79 %
- ab dem Jahr 2030 beträgt der Zuschuss 80%

Die Investitionen werden zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde jährlich abgestimmt und dem Gemeinderat jeweils mit der Haushaltsplanung in der Investitionsliste vorgelegt. Der Anteil erhöht sich schrittweise um 10%. Derzeit sind keine größeren Investitionen absehbar. Für das kommende Jahr ist beispielsweise die Nachrüstung von elektrischen Maßnahmen an den vorhandenen Jalousien mit rd. 9.000 € vorgesehen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Vertrag zu beschließen.